

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Bad Rothenfelde für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), hat der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde in seiner Sitzung am 15.11.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	11.857.500	228.500		12.086.000
ordentliche Aufwendungen	12.218.700	214.000		12.432.700
außerordentliche Erträge	0	0		0
außerordentliche Aufwendungen	0	0		0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.165.100	228.500		11.393.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.021.200	214.000		11.235.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	300.000	0		300.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.174.100	46.800		1.220.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0		0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	201.500	0		201.500
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	11.465.100	228.500		11.693.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	12.396.800	260.800		12.657.600

Die Ansätze in den **Wirtschaftsplänen des Abwasserbeseitigungsbetriebes, des Wasserwerkes und des Eigenbetriebes Bäderbetriebe Bad Rothenfelde** bleiben unverändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden weiterhin nicht veranschlagt.

Die **Kreditermächtigungen** für die Eigenbetriebe **Abwasserbeseitigungsbetrieb, Wasserwerk** und **Bäderbetriebe** bleiben unverändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden weiterhin nicht festgesetzt.

Die **Verpflichtungsermächtigungen** für die Eigenbetriebe **Abwasserbeseitigungsbetrieb, Wasserwerk** und **Bäderbetriebe** bleiben unverändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem **Liquiditätskredite** beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** für die Realsteuern werden nicht geändert:

Bad Rothenfelde, 15.11.2017



GEMEINDE BAD ROTHENFELDE

gez. Rehkämper
Bürgermeister